

Zusatzfrage des stv. VRM Stadler: Wann erfolgt die Anbindung der betreffenden Fläche zur Entwässerung an das Kanalnetz?

Antwort: Es besteht die grundsätzlich die Möglichkeit, diese Anbindung durch ordnungsbehördliche Maßnahmen durchzusetzen. Mangels personeller Kapazitäten konnten bisher keine entsprechenden Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt werden.